

**Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2692**

Alle Abg

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - wird in unveränderter Fassung angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) - Drucksache 17/7200 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 18. September 2019 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Mit Datum vom 6. November 2019 legte die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2020 - Drucksache 17/7800 - vor.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 11 wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 2. Oktober 2019, am 30. Oktober 2019 sowie am 12. November 2019 beraten. Hierbei floss mit Vorlage 17/2325 der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 in die Beratungen ein.

Zu den Beratungen des Einzelplan 11 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lagen mit den Vorlagen 17/2554, 17/2555 und 17/2556 die schriftlichen Beantwortungen von Fragen der Fraktionen an die Landesregierung vor.

### **B Abstimmung**

- **Änderungsanträge**  
Änderungsanträge wurden von der Fraktion der SPD sowie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt (Ifd. Nummern 1 bis 13).
- **Gesamtabstimmung**  
Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmte dem Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Heike Gebhard  
- Vorsitzende -

Anlagen



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<b>Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</b>  <b>Titelgruppe 71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 – 2020 (Landesanteil)</b>  <b>Titel 686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b>  <b>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Finanzierung der Arbeitslosenzentren</b>  <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <b>2020</b>                      von 3.266.000 Euro                      um 5.000.000 Euro                      auf 8.266.000 Euro                 </div> <div style="width: 45%; text-align: center;"> <b>Ansatz lt. HH 2019</b>                       VE 13.976.900 Euro                 </div> </div> <p><u>Ergänzung der Erläuterung:</u>                      Die Verpflichtungsermächtigung für 2021 beinhalten Mittel für die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in Höhe von 5.000.000 Euro.</p>	<b>abgelehnt</b> CDU            nein SPD            ja FDP            nein GRÜNE        ja AfD            nein

	<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die unabhängige Beratung und Betreuung, die durch die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen geleistet wird, bieten Langzeitarbeitslosen wichtige niederschwellige Hilfestellungen an, die behördliche Institutionen so nicht leisten können. Sie zeichnen sich durch jahrzehntelange Fachexpertise aus und wurden in mehreren Evaluationen als Erfolgsmodell identifiziert.</p> <p>Somit stellen die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen einen unersetzbaren und geschätzten Anlaufpunkt für die Betroffenen dar, um diese bei ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt oder im Kampf gegen die Vereinsamung zu unterstützen.</p> <p>Zurzeit werden in NRW 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren gefördert.</p> <p>Um das Fortbestehen der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen auch mit dem Auslaufen der ESF-Förderphase über 2020 hinaus zu gewährleisten, ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5 000 000 Euro vonnöten.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																			
2	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</b></p> <p><b>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</b></p> <p><b>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p><b>2020</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 45%;">8.120.000 Euro</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>9.620.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.120.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere verwendet werden für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen insbesondere für den flächendeckenden Ausbau eines Hilfeangebotes für wohnungslose Frauen in allen Regionen und für aufsuchende Angebote und Hilfen für bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren.</i></p>	von	8.120.000 Euro		um	1.500.000 Euro		auf	9.620.000 Euro	8.120.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
von	8.120.000 Euro																					
um	1.500.000 Euro																					
auf	9.620.000 Euro	8.120.000 Euro																				
CDU	nein																					
SPD	ja																					
FDP	nein																					
GRÜNE	ja																					
AfD	nein																					

**Begründung:**

Auch Dank des Landesprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ wie auch der Vorläuferprogramme konnte in NRW eine Reihe von frauengerechten, bedarfsorientierten Angeboten aufgebaut werden. Hierzu gehören früh ansetzende und sozialräumlich ausgerichtete präventive Hilfen. Die Angebote speziell für Frauen sind im Land allerdings räumlich ungleich verteilt: Die überwältigende Mehrheit findet sich in den größeren Städten. In vielen ländlich strukturierten Regionen finden sich noch keine spezifischen Angebote für Frauen.

In diesem Jahr wurde das Programm „Endlich ein ZUHAUSE!“ vom MAGS gestartet, mit dem ein spezielles Augenmerk insbesondere auf junge Wohnungslose, Frauen und Familien gelegt werden soll. Das Programm richtet sich allerdings nur an die 20 Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Zahl an wohnungslosen Menschen. Die Angebote speziell für Frauen sind in NRW hingegen bislang räumlich ungleich verteilt: Die überwältigende Mehrheit findet sich in den Großstädten, überwiegend im Ruhrgebiet und in der Rheinschiene. Keinesfalls selbstverständlich ist ein entsprechendes Angebot in den Flächenkreisen. Nicht zuletzt der starke Anstieg der Wohnungslosigkeit bei Frauen erfordert einen verstärkten Ausbau der Hilfe- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Deshalb ist es notwendig auch über die 20 (Stadt-)Kreise hinaus eine Förderung aufzulegen.

Darüber hinaus ist es weiterhin wichtig, Angebote insbesondere im Bereich der präventiven Hilfen, Wohnen sowie Arbeit und Qualifikation für Frauen in Wohnungsnotfallsituationen bedarfsgerecht in allen Regionen auszubauen. Hierzu gehört ein niedrighwelliges Wohn- und Betreuungsangebot für Frauen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf, sowie die Second-Stage-Projekte für Frauen und Kinder in einer Übergangsphase nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus. Das Landesprogramm „Hilfe in Wohnungsnotfällen“ soll über die bereits erfolgte Erweiterung mit dem Programm „Endlich zu Hause!“ zusätzlich so ausgestattet werden, dass ein flächendeckender Ausbau der Hilfe- und Unterstützungsangebote für wohnungslose Frauen in allen Regionen erfolgen kann.



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis
3a	SPD	<p><b>Kapitel 11 050 Inklusion</b>  <b>Titel 684 50 Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine</b></p> <p><b>2020</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></span></p> <p>von 5.000.000 Euro <span style="float: right;">5.000.000 Euro</span>  um 2.000.000 Euro  auf 7.000.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b>  Mit der Mittelerhöhung soll sichergestellt werden, dass die Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit weiter gestärkt wird.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein  SPD ja  FDP nein  GRÜNE ja  AfD Enthaltung</p> <p>Gemeinsame Abstimmung mit Ifd. Nr. 3b</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
3b	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 050 Inklusion</b></p> <p><b>Titel 684 50 Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist notwendig, um die neuen Richtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine bedarfsgerecht umsetzen zu können.</p> <p>Mit der in den letzten Jahren bereitgestellten und kontinuierlich angehobenen Landesförderung konnte die Arbeit in den Betreuungsvereinen insbesondere in der Querschnittsarbeit gestärkt und ausgebaut werden. Die Basisförderung hat auch kleinen Betreuungsvereinen eine sichere Grundfinanzierung der Querschnittsarbeit ermöglicht.</p> <p>Durch die Prämien für die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und die Bestandsförderung für die begleiteten ehrenamtlichen Betreuerinnen und</p>	<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 5.000.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 7.000.000 Euro	5.000.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> </table> <p>Gemeinsame Abstimmung mit Ifd. Nr. 3a</p>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																				
von 5.000.000 Euro																					
um 2.000.000 Euro																					
auf 7.000.000 Euro	5.000.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enthaltung																				

	<p>Betreuer wurden Möglichkeiten geschaffen, noch mehr Ehrenamtliche zu erreichen.</p> <p>Die geänderten Förderrichtlinien haben aber auch zu einer deutlich erhöhten Anzahl von Ehrenamtlichen geführt. Dies ist ein guter Erfolg. Um allerdings die Arbeit der Betreuungsvereine weiter voll finanzieren zu können, ist eine Anhebung der Landesförderung notwendig. Unter Berücksichtigung der Personalkostenentwicklung bedeutet dies für den NRW-Landeshaushalt die Anhebung des Haushalts-Titels für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine um 2.000.000 Euro auf insgesamt 7.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Nur so können die Betreuungsvereine das erreichte Niveau in der Querschnittsarbeit sichern und ausbauen.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
4	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 050 Inklusion</b>  <b>Titelgruppen 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen</b>  <b>Titel 893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 7.651.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 9.651.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.651.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erläuterungen:</u>  <i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.000.000 Euro sollen verwendet werden für sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen am Arbeitsmarkt und für den stärkeren Ausbau des Angebotes an Inklusionsunternehmen und Öffnung der Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt.</i></p>	<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 7.651.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 9.651.000 Euro	7.651.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																				
von 7.651.000 Euro																					
um 2.000.000 Euro																					
auf 9.651.000 Euro	7.651.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

	<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt bereits viele gute Ansätze, um Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch zeigen die Zahlen, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um Betroffenen gemäß der UN-Konvention einen gleichberechtigten Zugang zum Allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewähren.</p> <p>Angesichts der nach wie vor überdurchschnittlich hohen Zahl von erwerbslosen Menschen mit Behinderung gilt es die Maßnahmen und Angebote zur Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben weiter auszubauen.</p> <p>Ziel muss es sein, den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Dafür müssen auch die Arbeitsplätze an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt gestärkt und der Ausbau des Angebotes an Inklusionsunternehmen erweitert werden;</li><li>• der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt für Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, erleichtert werden, etwa durch eine Verbesserung des „Budget für Arbeit“ als einen dauerhaften Lohnzuschuss;</li><li>• weitere Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit Behinderung den Wechsel in den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Hierzu ist auch eine Weiterentwicklung der Werkstätten nötig, die in enger Zusammenarbeit mit den Trägern erfolgen sollte;</li><li>• das „Budget für Arbeit“ über die bestehenden Maßnahmen und Angebote hinaus weiter ausgebaut werden, um Menschen mit Behinderung mehr Möglichkeiten im Allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.</li></ul>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
5	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b></p> <p><b>Titelgruppe 75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung u. -strukturentwicklung im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung Gesundheitscampus</b></p> <p><b>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table><tr><td style="width: 200px;"><b>2020</b></td><td><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td></tr><tr><td>von 9.250.400 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 1.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 10.250.400 Euro</td><td style="text-align: right;">6.250.400 Euro</td></tr></table> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sollen für die Versorgungsforschung und Strukturentwicklung insbesondere zur Förderung von Modellprojekten zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung sowie für eine modellhafte sektorübergreifende Gesundheitsplanung und -versorgung verwendet werden.</i></p>	<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 9.250.400 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 10.250.400 Euro	6.250.400 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr><tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																				
von 9.250.400 Euro																					
um 1.000.000 Euro																					
auf 10.250.400 Euro	6.250.400 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

		<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die weiterhin hohen Schranken zwischen stationärer und ambulanter medizinischer und gesundheitlicher Versorgung wirken sich zum Nachteil für die Patientinnen und Patienten aus (Brüche in der Versorgung, inadäquate Nachsorge nach akuten Erkrankungen etc.)</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen für Modellprojekte genutzt werden, mit denen zur Sicherstellung einer guten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch neue kooperative Angebote entwickelt, wie auch die Hürden zwischen ambulanter und stationärer Versorgung abgebaut werden und Kooperationen sektorübergreifend gefördert werden können.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis
6	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 080      Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b>  <b>Titelgruppe 81      Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz,  Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung</b></p> <p><b>Titel 684 81          Zuschüsse an freie Träger</b></p> <p><i>Erhöhung für „Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung“  (Untertitel 4a)</i></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p><b>2020                                  Ansatz lt. HH 2019</b>  von    6.873.400 Euro  um     2.500.000 Euro  auf    9.373.400 Euro                                  8.812.800 Euro</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <p><b>2020                                  Ansatz lt. HH 2019</b>  von    4.756.200 Euro  um     1.500.000 Euro  auf    6.256.200 Euro                                  9.512.400 Euro</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein  SPD            ja  FDP            nein  GRÜNE        ja  AfD            nein</p>



**Ergänzung zu den Erläuterungen:**

*Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro sollen verwendet werden*

- *für Untertitel 4 a „Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung“ verwendet werden. Untertitel ergänzen: „Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“.*
- *für Untertitel 4b – Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen*
- *zum verstärkten Ausbau der Kinderschutzambulanzen*

**Begründung:**

„NRW verfügt über eine qualitativ gute gesundheitliche Versorgung und ein solidarisch ausgerichtetes Gesundheitswesen. Im System der gesetzlichen Krankenversicherung steht grundsätzlich jeder Versicherten und jedem Versicherten der gleiche Zugang zu allen notwendigen Leistungen zu, unabhängig von Alter, sexueller Identität, Herkunft und Einkommen. In unserer Gesellschaft leben gleichwohl Menschen, deren Zugang zum Gesundheitssystem und dessen Inanspruchnahme aus unterschiedlichen Gründen erschwert ist und sie deshalb nicht oder nur sehr eingeschränkt an der gesundheitlichen Regelversorgung teilhaben können.

**Gesundheitshilfe für Menschen in prekären Lebenslagen verbessern**

Menschen in prekären Lebenslagen haben einen erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention. Da soziale, ökonomische und gesundheitliche Probleme gemeinsam auftreten und sich gegenseitig verstärken, sind einfache Lösungen häufig nur schwer zu finden. Die Landesgesundheitskonferenz sieht das Thema daher als ein wichtiges Querschnittsthema aller Versorgungsbereiche an und wird andere Politikfelder (insbesondere die Arbeitsmarkt-, Integrations- und Sozialpolitik) einbeziehen.

	<p>Geeignete Maßnahmen zur Verstetigung sind zu treffen.“</p> <p>Die 23. Landesgesundheitskonferenz hat die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen bereits 2014 zum Thema gemacht. Seither sind einige Ansätze und Handlungsempfehlungen verfolgt worden, grundlegende Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung vor Ort gilt es aber weiter voranzubringen.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln für die Gesundheitshilfe sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden mit dem Ziel</p> <p>Gesundheit von Menschen mit Behinderung verbessern - Inklusiven und barrierefreien Gesundheitsversorgung vor Ort (im Quartier) zu schaffen;</p> <p>Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte ohne gesicherten oder geklärten Zugang zur Regelversorgung zu verbessern;</p> <p>Medizinische und gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen auszubauen;</p> <p>Das Angebot der „Clearing-Stellen“ dauerhaft zu sichern und über die bereits bestehenden Einrichtungen hinaus weiter auszubauen. Ziel muss es sein ein entsprechendes Angebot für alle Regionen auszubauen.</p> <p><b>Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen</b></p> <p>Da ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen im Rahmen ihres Leistungsspektrums und der Qualitätskriterien auch Leistungen im Bereich der psychosozialen Beratung, der Aufklärung zu sozialrechtlichen Ansprüchen bei Krankheit und Behinderung sowie bei Fragen zu Arbeitswelt oder Rehabilitation erbringen, sollten neben Rentenversicherung, Rehabilitationsträgern und Kommunen auch die Länder an einer dauerhafte Finanzierungsverantwortung beteiligt sein.</p> <p>Deshalb ist 2017 bereits ein Ansatz einer Landesförderung in Höhe von 500.000 Euro verankert worden, der weiterhin im Haushalt vorgesehen ist.</p>	
--	--	--

		<p>Diese sollte angehoben werden beispielsweise durch die Finanzierung der Leistungen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Gesundheitsförderung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Daseinsvorsorge stehen.</p> <p><b>Ausbau der Kinderschutzambulanzen verbessern</b></p> <p>Der Haushaltsentwurf für 2020 sieht bei dem Ansatz für die Kinderschutz insbesondere bei der Förderung von Kinderschutzambulanzen und des Kompetenzzentrums Kinderschutz eine deutliche Kürzung um 700.000 Euro vor. Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln soll auch dieser Bereich wieder gestärkt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
7	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 080      Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b>  <b>Titelgruppe 83      Psychiatrische Versorgung</b>  <b>Titel 684 83        Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.784.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.784.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.784.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von 1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Umsetzung des Landespsychiatrieplans vorangebracht werden. Mehr für weitere Fördermaßnahmen und zur Weiterentwicklung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.</p>	<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 1.784.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 3.784.000 Euro	1.784.000 Euro	<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von 1.700.000 Euro		um 1.500.000 Euro		auf 3.200.000 Euro	1.700.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																												
von 1.784.000 Euro																													
um 2.000.000 Euro																													
auf 3.784.000 Euro	1.784.000 Euro																												
<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																												
von 1.700.000 Euro																													
um 1.500.000 Euro																													
auf 3.200.000 Euro	1.700.000 Euro																												
CDU	nein																												
SPD	ja																												
FDP	nein																												
GRÜNE	ja																												
AfD	nein																												

		<p>Dabei geht es insbesondere darum</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ambulante Krisenhilfen auszubauen und zu vernetzen;</li><li>• eine sektorübergreifende Versorgung sowie Patientenorientierung in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern;</li><li>• die Angebote und Unterstützung für ältere psychisch kranke Menschen zu verbessern — Komplexleistung: Behandlung, Rehabilitation und Pflege;</li><li>• die Hilfeplanung und regionale Steuerung zu optimieren;</li><li>• die Selbsthilfe und Partizipation zu fördern;</li><li>• Zwang zu minimieren und zu überwinden und das Beschwerdewesen auszubauen;</li><li>• Teilhabe zu fördern und zu stärken.</li></ul>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
8	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 090      Pflege, Alter, demographische Entwicklung</b></p> <p><b>Titelgruppe 90      Landesförderung Alter und Pflege</b></p> <p><b>Titel 686 90          Zuschüsse an Sonstige</b></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>11.260.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>15.760.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">11.260.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Erläuterungen:</p> <p><i>Die zusätzlichen Mitteln werden bereitgestellt insbesondere für die Weiterförderung der ZWAR-Landesstellen, eine weitere Förderung des Programms Quartiersförderung zur Entwicklung altersgerechter Quartiere, für Modellprojekte zur Förderung von Quartierskonzepten zur Schaffung einer Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen und beeinträchtigten Menschen in ihrem Wohnquartier sowie für Maßnahmen und Angebote gegen Altersarmut und Vereinsamung.</i></p>	<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von	11.260.000 Euro		um	4.500.000 Euro		auf	15.760.000 Euro	11.260.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																							
von	11.260.000 Euro																								
um	4.500.000 Euro																								
auf	15.760.000 Euro	11.260.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Begründung:**

Viele Kommunen verfolgen bereits das Ziel, die Quartiere so auszugestalten, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, die der einzelne Mensch benötigt, um so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder in einem sonstigen ambulanten Pflegesetting entspricht im Übrigen überwiegend dem Wunsch der Pflegebedürftigen.

Allerdings ist der finanzielle Rahmen für den Landesförderplan Alter und Pflege in den letzten Jahren erheblich gekürzt worden. Förderprojekte, die die ehrenamtliche wie auch professionelle Quartiersarbeit unterstützen, wurden sukzessive gestrichen. Nachdem in diesem Bereich bereits im laufenden Haushaltsjahr die Streichung der Quartiers-managerstellen vorgenommen wurde, soll nach Willen des MAGS im kommenden Jahr auch die Landesförderung der ZWAR-Stellen eingestellt werden.

**Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln soll insbesondere eine Weiterförderung der ZWAR-Landesstellen sowie eine weitere Förderung des Programms Quartiersförderung zur Entwicklung altersgerechter Quartiere erfolgen. Zudem sollen Modellprojekte zur Förderung von Quartierskonzepten zur Schaffung einer Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen und beeinträchtigten Menschen in ihrem Wohnquartier sowie für Maßnahmen und Angebote gegen Altersarmut und Vereinsamung finanziert werden können.**

Der Ausbau von Wohn- und Pflegeformen im Quartier, in denen Unterstützung auch unabhängig vom Einsatz Angehöriger in einer häuslichen Wohnumgebung stattfinden kann, muss in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben und entsprechende Quartierskonzepte unterstützt werden. Der 7. Altenbericht der Bundesregierung fordert seinerseits einen deutlichen Ausbau der ambulanten Wohn- und Pflegeformen auch für Menschen mit einem umfassenden Pflege- und Unterstützungsbedarf ein.

Zukunftsaufgabe ist es, Kommunen, Gemeinden, Stadtteile und Sozialräume so zu gestalten, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichberechtigt im Quartier leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Hierzu gehört auch eine zukunftsgerichtete Gestaltung der Wohn-, Pflege- und

		<p>Unterstützungsinfrastruktur.</p> <p>Dabei gilt es die sozialen und pflegerischen Angebote auf eine größere gesellschaftliche Vielfalt auszurichten und kulturelle, religiöse, sexuelle oder geschlechtsspezifische Identitäten zu berücksichtigen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die in den kommenden Jahren in die Altersgruppe mit besonderem Hilfebedarf hineinwachsen, wird deutlich zunehmen.</p> <p>Durch eine Vielzahl präventiver Elemente und eine optimale Verzahnung professioneller, nachbarschaftlicher wie auch familiärer Unterstützung soll ein wichtiger Pflege- und Hilfemix zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Quartier sowie der zukünftigen pflegerischen Versorgung und Unterstützung befördert werden.</p> <p>Mit einer entsprechenden Quartiersausrichtung und -entwicklung soll die Sicherung einer verlässlichen Versorgung älterer Menschen sowie Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gerade im Hinblick auf die in Zukunft wahrscheinlich begrenzten personellen Ressourcen aufgebaut und die Entwicklung hin zu inklusiven Quartieren mit Versorgungssicherheit und Teilhabe unterstützt werden. Mit den Quartierskonzepten soll eine an den Wünschen der Menschen orientierte Versorgungsinfrastruktur und Teilhabekultur gefördert werden.</p> <p>Die Kommunen sollen dabei mit dem ergänzten Förderangebot des Landesförderplans Alter und Pflege unterstützt werden. Die Zusätzlichen Mittel sollen insbesondere genutzt werden für die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• altersgerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen,</li><li>• die Förderung quartiersbezogener Konzeptentwicklung vor Ort,</li><li>• die Unterstützung örtlicher Planungsprozesse,</li><li>• Modellprojekte „Versorgungssicherheit (Pflege und Unterstützung) für Menschen in prekären Lebenssituationen, u.a. ehemals Wohnungslose, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie altersbedingten wohnbegleitenden Bedarf und Betreuung,</li><li>• geflüchtete Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie im Alter und besonderen gesundheitlichen Lebenslagen,</li></ul>	
--	--	---	--



		<ul style="list-style-type: none"><li>• Inklusion und Leben im Quartier für Menschen mit Behinderung, u.a. mit einem gesundheitsbedingten Pflege- und Unterstützungsbedarf und im Alter,</li><li>• Menschen mit Migrationsgeschichte im Quartier,</li><li>• Individualität und Diversität, Gender Mainstreaming - Bewusstsein für Vielfalt schaffen,</li><li>• Beratung Demenz im Quartier,</li><li>• Mehrgenerationenkonzepte im Quartier,</li><li>• Modelle zur Kooperation und Netzwerkarbeit im Quartier,</li><li>• die Unterstützung bei der Entwicklung von Quartiersstützpunkten und Nachbarschaftszentren.</li></ul>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

<b>lfd. Nr. des Antrags</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Antrag</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
9	SPD	<p><b>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demografische Entwicklung</b>  <b>Titel 686 90 Zuschüsse an Sonstige</b></p> <p><b>2020 Ansatz lt. HH 2019</b></p> <p>von 11.260.000 Euro 11.260.000 Euro  um 1.000.000 Euro  auf 12.260.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit der Mittelerhöhung soll sichergestellt werden, dass die die ZWAR Zentralstelle NRW und die ZWAR-Netzwerke durch Landesmittel wieder gefördert werden. Die ZWAR-Netzwerke sind ein gutes Instrument der kommunalen Quartiersentwicklung. ZWAR Netzwerke sind ein seit 30 Jahren bewährtes Modell zur Ermöglichung von Teilhabe, Mitgestaltung und bürgerschaftlichem Engagement älterer Menschen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stärken solche Projekte wie ZWAR die Quartiersentwicklung und die Unterstützung der Menschen im Stadtteil, in den Kommunen vor Ort.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU nein  SPD ja  FDP nein  GRÜNE ja  AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
10	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung</b>  <b>Titelgruppe 92 Familienpflege und Altenpflegehilfe,</b>  <b>Titel 686 92 Zuschüsse an Sonstige</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><b>2020</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> <td style="text-align: right;">von</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10.093.200 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 13.093.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.093.200 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><u><b>Begründung:</b></u>            Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln soll die Anschubfinanzierung für die Errichtung der Pflegekammer NRW auf insgesamt 5.000.000 Euro angehoben werden. Diese Kostenhöhe entspricht den Erfahrungen aus anderen Bundesländern.</p>	<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von		10.093.200 Euro				um 3.000.000 Euro				auf 13.093.200 Euro	6.093.200 Euro			<p><b>abgelehnt</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von																											
10.093.200 Euro																													
um 3.000.000 Euro																													
auf 13.093.200 Euro	6.093.200 Euro																												
CDU	nein																												
SPD	Enthaltung																												
FDP	nein																												
GRÜNE	ja																												
AfD	nein																												



	<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes soll die Förderung eines Modellprojektes „Fachkräfteentwicklung“ angeschoben werden, das innovative Strategien entwickelt und erprobt, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in Form von modularen Qualifizierungsangeboten den Weg in soziale und pflegerische Berufe zu ermöglichen. Das Modellprojekt leistet damit einen wertvollen Beitrag gegen die aktuellen Fachkräfteengpässe.</p> <p>Für 2020 sollen für das Modellprojekt Barmittel eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 ausgewiesen werden.</p> <p>Ab 2022 kann das Modellprojekt über den neu eingerichteten Europäischen Sozialfonds ESF+ kofinanziert werden. So wird eine langfristige Projektfinanzierung ermöglicht.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
12	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung</b>  <b>neuer Titel Ausbau von Kapazitäten an Hochschulen für Pflegeberufe</b></p> <p><u>Einbringung eines Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.834.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">5.834.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Für die Steigerung und qualitative Verbesserung der Pflegeausbildung ist ein entsprechender Zuwachs an Lehrkräften an den Pflegeschulen von besonderer Bedeutung. „Denn es können nur dann mehr Ausbildungsplätze angeboten werden, wenn ausreichend Lehrende zur Verfügung stehen, die den theoretischen und fachpraktischen Unterricht in der Pflegeausbildung durchführen und die Auszubildenden in den praktischen Ausbildungsanteilen begleiten.“ (MAGS NRW Vorlage 17/2345)</p> <p>Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie ab dem Haushaltsjahr 2021 einen Mittelaufwuchs prüfen will. In den Haushaltsergänzungen der</p>	<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von	- Euro		um	5.834.900 Euro		auf	5.834.900 Euro	- Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																							
von	- Euro																								
um	5.834.900 Euro																								
auf	5.834.900 Euro	- Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

	<p>Landesregierung sind nun Verpflichtungsermächtigungen für 2021 für vier Hochschulen in Höhe von insgesamt 5,8 Millionen Euro vorgesehen.</p> <p>Für 2020 haben die entsprechenden vier Hochschulen in Bochum, Bielefeld, Münster und Köln, die zugesagt haben zusätzliche Masterstudienplätze in der Pflegepädagogik bereitzustellen, sich auch bereiterklärt diesen Ausbau zunächst durch Umschichtungen aus eigenen Mitteln zu schultern. Dies würde allerdings zu Lasten der Studienplätze in den entsprechenden Bachelorstudiengängen führen.</p> <p>Deshalb soll bereits für 2020 aus dem Haushalt des Einzelplans 11 eine Anschubfinanzierung erfolgen.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
13	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 320    Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich</b></p> <p><b>Titel 682 70        Erstattung Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen</b></p> <p><u>Reduzierung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"><b>2020</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2019</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>90.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>85.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">98.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die eingesparten Mittel müssen für dringende Maßnahmen u.a. der Gesundheitsprävention, sozialpolitische Maßnahmen und zur Verbesserung der Quartiersarbeit verwendet werden und sollten nicht im Haushaltsloch des Finanzministers verschwinden.</p>	<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>	von	90.000.000 Euro		um	4.500.000 Euro		auf	85.500.000 Euro	98.000.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
<b>2020</b>		<b>Ansatz lt. HH 2019</b>																							
von	90.000.000 Euro																								
um	4.500.000 Euro																								
auf	85.500.000 Euro	98.000.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	Enthaltung																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								